



Gründungsleitfaden

Leitfaden für Gründungen an der
RWTH Aachen University

Inhalt

Vorwort.....	5
Anwendungshilfe und Navigation	7
1. Rechtliche Grundlagen	9
1.1. IP-Beratung.....	9
1.2 Intellectual Property (IP)	10
1.2.1 Arten von IP.....	10
1.2.2 IP-Nutzung.....	11
1.3. Rechtezuordnung	12
1.3.1 Arbeitnehmererfindungsrecht.....	12
1.3.2 Rechtezuordnung bei weiteren IP-Arten.....	13
1.4 Informationen zu Unternehmensbeteiligungen	13
1.5 Nebentätigkeit	14
2. Unterstützung in allen Gründungsphasen	17
2.1 Bevor es losgeht mit der Gründung	17
2.2 Ideation Program.....	18
2.3 Incubation Program.....	19
2.4 Expert Hubs	20
2.5 Community.....	22
2.6 Events	23
2.7 International Entrepreneurship Office	25
3. Infrastruktur	27
3.1 Collective Incubator.....	27
3.2 Nutzung universitärer Ressourcen	27
3.3 Externe Flächenangebote.....	29
3.4 Digitale Infrastruktur: Plattform collæb	29
4. Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.....	31
4.1 Bootstrapping	31
4.2 Fördermittel und Zuschüsse	31
4.3 Awards und Gründungswettbewerbe	34
4.4 Fremdkapital, z. B. Darlehen.....	34
4.5 Eigenkapitalrelevante Mittel.....	35
5. Unsere Partner*innen.....	37
6. Förderprogramme für mehr Entrepreneurship an der RWTH	39
7. Alle Anlaufstellen auf einen Blick	41
RWTH „Code of Conduct“	43
Impressum	47

Vorwort

Liebe Gründer*innen und Gründungsinteressierte,

zur führenden Hochschule für technologieorientierte Gründungen zu werden, ist erklärtes Ziel der RWTH Aachen University (RWTH). Eine integrierte, lebendige Gründungskultur an der Hochschule zu schaffen, die Fakultäten und Institute, Profillbereiche und Center, Studierende sowie Partner*innen der Hochschule einbezieht, ist für diese Vision zentrale Voraussetzung. Sie soll dabei helfen, die Anzahl an erfolgreichen Gründungen aus der RWTH zu steigern und so den positiven gesellschaftlichen Einfluss der Hochschule weiter zu erhöhen. Welch großes Potenzial in Studierenden und Mitarbeiter*innen steckt, zeigt das herausragende Profil in den Bereichen Forschung und Lehre – hier entstehen bereits heute Ideen und Technologien, auf denen die erfolgreichen Unternehmen von morgen basieren.

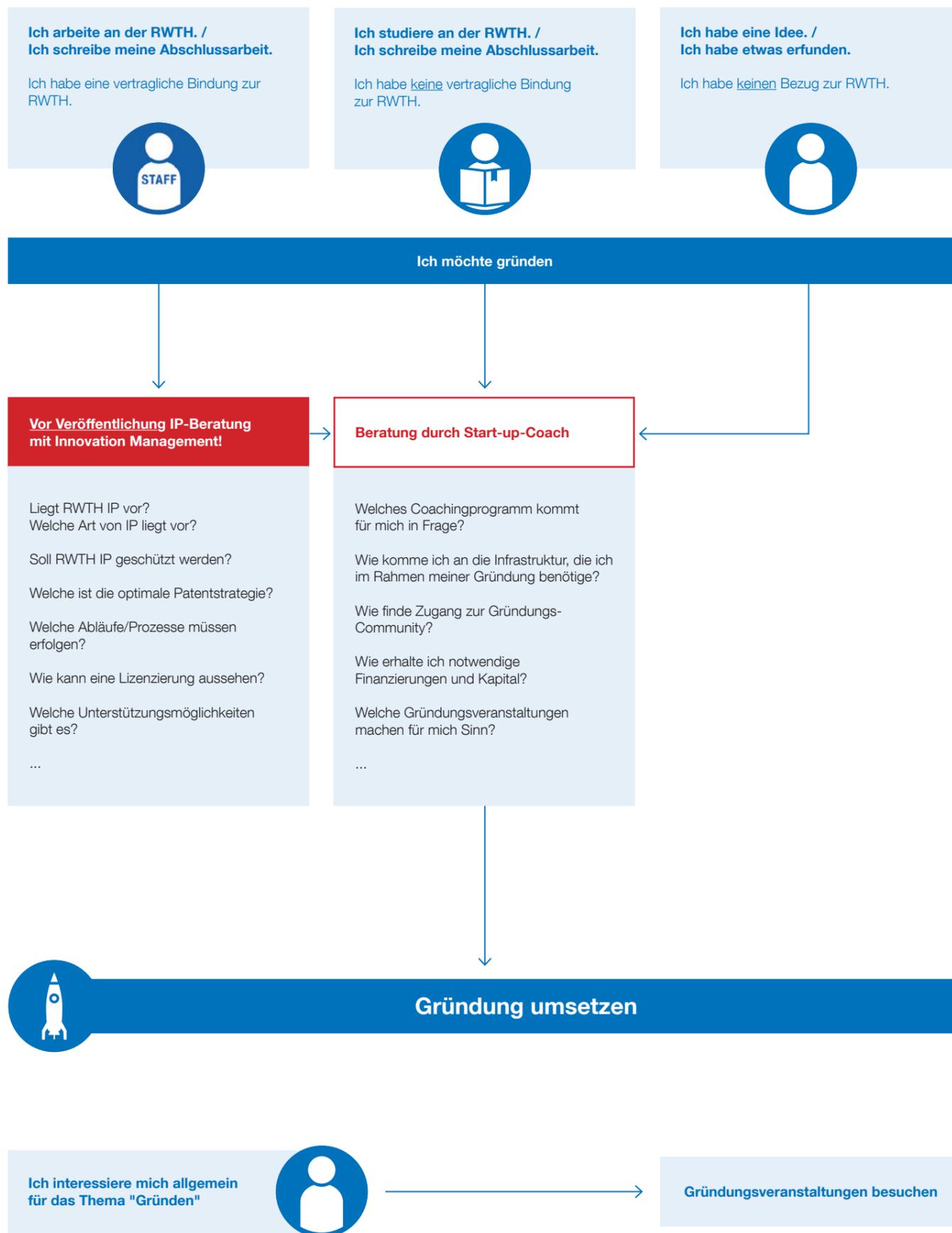
Dieser Leitfaden soll angehende Gründer*innen dabei unterstützen, die richtigen Ansprechpersonen und Informationen für die im Gründungsprozess auftretenden Fragen zu finden. Wir haben Wissenswertes zu Unterstützungsangeboten, Finanzierungsmöglichkeiten und Förderprogrammen sowie nützliche Informationen zu rechtlichen Themen, Infrastruktur und Kontaktmöglichkeiten für Sie zusammengestellt.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und alles Gute für Ihr Gründungsvorhaben.

Herzliche Grüße



Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Malte Brettel
Prorektor für Wirtschaft und Industrie



Anwendungshilfe und Navigation

Der vorliegende Leitfaden soll angehenden Gründer*innen eine umfassende Informationsquelle zur Verfügung stellen, um sie bei der Vorbereitung auf die Gründung sowie bei der Umsetzung ihrer Geschäftsidee zu unterstützen.

Um sicherzustellen, dass die Leser*innen schnell und einfach zu den relevanten Informationen gelangen können, wurde der Leitfaden in mehrere Teile gegliedert: **Rechtliche Grundlagen und IP, Gründungscoaching und Community, Infrastruktur** sowie **Finanzierung und Förderprogramme**. Das erste Kapitel bietet relevante Informationen zu rechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit RWTH-IP (Intellectual Property der Hochschule) und der Ausgründung im Rahmen einer Beschäftigung an der Hochschule. Dieses Kapitel wendet sich daher in erster Linie an Beschäftigte der RWTH. Die weiteren Kapitel enthalten Informationen für alle Zielgruppen: RWTH-Beschäftigte, Studierende und Externe.

Durch die übersichtliche Struktur des Leitfadens können Leser*innen schnell zu den für sie relevanten Inhalten navigieren. Der nebenstehende Überblick veranschaulicht den Gründungsprozess. Informationen zu den einzelnen Prozessschritten finden sich in den jeweiligen Kapiteln.

1. Rechtliche Grundlagen

Hochschulen sind heute wichtige Innovationszentren, in denen viele herausragende Technologien und geistiges Eigentum (Intellectual Property, IP) entstehen. Doch gerade im Zusammenhang mit IP aus der Hochschule sind einige rechtliche Aspekte zu beachten, die Erfinder*innen mit Gründungsabsichten oft vor Herausforderungen stellen. Aus diesem Grund ist es ratsam, frühzeitig eine Beratung in Anspruch zu nehmen, um mögliche Stolpersteine und Fallstricke zu vermeiden. Der Wissens- und besonders der Technologietransfer durch Hochschulen wird im Hochschulrahmengesetz und innerhalb Nordrhein-Westfalens außerdem im Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) geregelt. Eine besondere Form des Wissenstransfers ist die Förderung von Ausgründungen an Hochschulen durch ihr Hochschulpersonal.

1.1. IP-Beratung

Im Rahmen einer Beratung haben Beschäftigte die Möglichkeit, ihre Technologie zu erörtern und ein erstes Feedback durch fachlich versierte Innovation Manager*innen zu erhalten. Bei der gemeinsamen Analyse der Technologie wird dabei ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, ob und in welchem Umfang es sich bei der Technologie um IP handelt und welcher Schutzrechts- und Verwertungsweg der Technologie am besten entspricht. Sollte es sich bei der Technologie um eine Erfindung handeln, werden im Rahmen der Beratung nicht nur die formalen Anforderungen einer Erfindungsmeldung besprochen, sondern auch die Erfindung selbst wird inhaltlich erörtert. Gemeinsam wird diskutiert, ob vor der finalen Erfindungsmeldung noch weitere Schritte erforderlich sind, um diese zu optimieren. Die Erfindungsberatung umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Inhaltliche Betrachtung der Erfindung
- Formale Anforderungen an eine Erfindungsmeldung
- Sensibilisierung für Gefahren und vermeidbare Fehler
- Optionen zur Weiterentwicklung und Finanzierbarkeit
- Patentierungsstrategien und -regularien im In- und Ausland
- Wege zum bestmöglichen Nutzen für Erfinder*innen, Lehrstuhl und Hochschule
- IP-bezogene Fragen, auch zu geplanten Technologie-Ausgründungen (Spin-offs)
- Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Falle einer Gründungsidee, die auf RWTH-IP basiert (z. B. im Rahmen einer Abschlussarbeit oder eines Forschungsprojektes entstanden ist), ist eine Erfindungsberatung grundsätzlich notwendig.

Handelt es sich bei der Technologie um Software (Computerprogramm) wird mithilfe eines spezifisch dafür ausgerichteten Fragenkatalogs u. a. Folgendes geklärt:

- Welche Rechtszuordnung ist bezüglich der Software gegeben?
- Wurde bei der Entwicklung Software Dritter oder auch Open-Source-Software eingebunden, die einer freien Verwertung an eine Gründung entgegenstehen?
- Welcher ist der sinnvollste Verwertungsweg an die Gründung im Kontext der weiteren Interessen der Hochschule und des betroffenen Lehrstuhls?



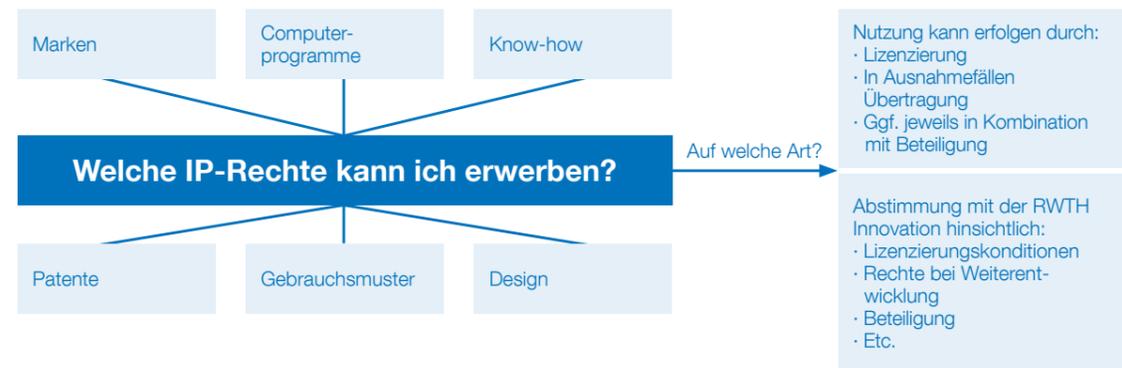
Erfindungsberatung oder
Softwareverwertungsberatung
anfragen

Das folgende Kapitel widmet sich dem Thema IP aus der Hochschule und zeigt auf, welche rechtlichen Aspekte dabei zu beachten sind und welche Möglichkeiten es gibt, um RWTH-IP erfolgreich zu nutzen.

1.2 Intellectual Property (IP)

Intellectual Property der RWTH spielt eine zentrale Rolle für IP-basierte und technologieorientierte Ausgründungen aus der Hochschule. Eine allgemeingültige Definition für IP gibt es nicht, es wird inzwischen aber auch im deutschen Rechtsraum als Oberbegriff für Gewerbliche Schutzrechte und das Urheberrecht verwendet.

1.2.1 Arten von IP



In den folgenden Abschnitten werden einige Arten von IP-Rechten, die in einer Ausgründung aus der RWTH Verwendung finden können, kurz beschrieben.

Patente

Patente werden für Erfindungen auf dem Gebiet der Technik erteilt. Bei den dahinterstehenden Erfindungen kann es sich um ein bestimmtes Erzeugnis oder auch ein Verfahren handeln. Ein Erzeugnispatent schützt Gegenstände, wie Maschinen, chemische Stoffe, elektronische Schaltungen, Arzneimittel und vieles mehr.

Um das patentierte Erzeugnis verwenden zu können (das heißt herzustellen, anzubieten, in den Verkehr zu bringen oder zu den genannten Zwecken einzuführen oder besitzen zu können), braucht man grundsätzlich die Zustimmung der Patentinhaber*in. Ohne diese Zustimmung ist es Dritten verboten, diese Handlungen vorzunehmen. Neben Erzeugnispatenten ist ebenfalls ein Verfahren patentierbar, beispielsweise ein Verfahren zur Herstellung eines Produkts, Arbeitsverfahren oder die Verwendung von Produkten für bestimmte Zwecke.

Die Erfindung selbst kann nur dann zum Patent angemeldet werden und hat eine Chance auf Erteilung, wenn sie neu, gewerblich anwendbar ist und auf einer erfinderischen Tätigkeit beruht.

Gebrauchsmuster

Das Gebrauchsmuster ist die „kleine Schwester“ des Patents und unterscheidet sich vom Patent unter anderem in der Weise, dass die Voraussetzungen für dessen Erteilung nicht vom Patentamt geprüft werden. Darüber hinaus können beim Gebrauchsmuster keine Verfahren geschützt werden.

Design

Das Design, früher Geschmacksmuster, schützt die zwei- oder dreidimensionale Erscheinungsform eines ganzen Erzeugnisses oder eines Teils davon. Das Design ist wie das Gebrauchsmuster ein ungeprüftes Schutzrecht.

Um seine Schutzwirkung zu erlangen, muss das Design zum Zeitpunkt der Anmeldung neu sein und eine Eigen-

art aufweisen. Hinsichtlich des Designs besteht zudem die Besonderheit der sogenannten Neuheitsschonfrist. Diese ist eine Vergünstigung für die Entwerfer*innen des Designs, um den Markterfolg ihres Designs beurteilen zu können. Aufgrund dessen ist eine Veröffentlichung des Designs durch die Entwerfer*innen bis zu zwölf Monate vor der Anmeldung möglich, ohne das Kriterium der Neuheit zu verletzen.

Marke

Nach dem Markengesetz (MarkenG) werden neben Marken auch sonstige Kennzeichen, wie Unternehmenskennzeichen und Werktitel, geschützt. Als Marke können alle Zeichen, insbesondere Wörter einschließlich Personennamen, Abbildungen, Buchstaben, Zahlen, Hörzeichen, dreidimensionale Gestaltungen einschließlich der Form einer Ware oder ihrer Verpackung sowie sonstige Aufmachungen einschließlich Farben und Farbzusammenstellungen geschützt werden. Diese Zeichen müssen allerdings dazu geeignet sein, die Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denjenigen anderer Unternehmen zu unterscheiden.

Computerprogramm

Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) enthält Sonderregelungen zur Behandlung von Computerprogrammen (Software). Von einem Computerprogramm kann erst dann gesprochen werden, wenn es selbst bzw. zumindest die genutzte Programmiersprache eine Datenverarbeitung im eigentlichen Sinne ermöglicht. Es müssen also Daten eingegeben und ausgegeben werden können, sei es über die Benutzerschnittstelle oder durch Interaktion mit anderen Programmen.

Know-how

Eine gesetzliche Definition von Know-how gibt es nicht. Die Europäische Union fasst in ihrer Gruppenfreistellungsverordnung für Vereinbarungen über die Forschung und Entwicklung Know-how als eine Gesamtheit nicht patentgeschützter praktischer Kenntnisse, die durch Erfahrung und Erprobung gewonnen wurden und die geheim, wesentlich und identifiziert sind, zusammen. Know-how umfasst als Oberbegriff daher sowohl technisch geprägte Betriebsgeheimnisse als auch kaufmännisch gartetes Geschäftsgeheimnis und Erfahrungswissen.

1.2.2 IP-Nutzung

Die RWTH bekennt sich zu konsequenter Gründungsfreundlichkeit, die sich auch in den Konditionen für Transferverträge widerspiegelt. Sie reserviert geprüften Gründungsvorhaben ihrer Beschäftigten IP und finanziert Schutzrechte für einen gewissen Zeitraum vor. Der Standardvertrag für Ausgründungen ist der exklusive Lizenzvertrag. Die Festlegung der Konditionen soll möglichst transparent, nachvollziehbar und im Idealfall gemeinsam mit den Gründer*innen und unter Einbeziehung der Lehrstuhlexpertise erfolgen. Transferverträge können zudem von einer virtuellen oder offenen Beteiligung der RWTH an der Ausgründung flankiert werden. Weitere Details sind dem **RWTH IP-Leitfaden für Ausgründungen** zu entnehmen.



RWTH IP-Leitfaden für
Ausgründungen ansehen

Im Rahmen ihrer Gründungsförderung beachtet die RWTH rechtliche Regelungen und außergesetzliche Verhaltensvorschriften für Tätigkeiten und Beteiligungen von Hochschulmitgliedern in/an Ausgründungen. Gründer*innen der Hochschule soll bei der Nachfrage nach Beratung, Mitarbeit und Finanzierungen eine größtmögliche Wahlfreiheit sowie maximale Transparenz bei den hochschulgetriebenen Unterstützungsleistungen gewährleistet werden. Daher wurden bestehende Gesetze, Verhaltensgrundsätze und Richtlinien in einem „Code of Conduct“ (siehe S. 43 ff.) niedergelegt und zusammengefasst. Dieser gilt für Hochschulmitglieder sowie für alle, die im Auftrag der RWTH die Förderung von Gründungen übernehmen.

1.3. Rechtezuordnung

Bei wem die Rechte am IP im Einzelfall liegen und ob an diesem aufgrund des individuellen Prüfungsergebnisses Nutzungsrechte an eine Gründung eingeräumt werden können, wird im Rahmen der erläuterten IP-Beratung geklärt (siehe Kapitel 1.1).

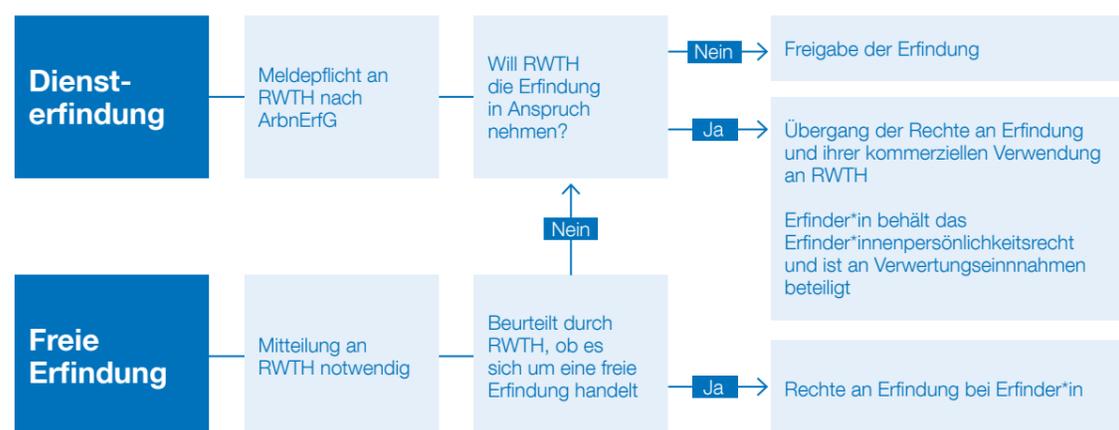
1.3.1 Arbeitnehmererfindungsrecht

Die Rechte an Dienst-erfindungen liegen nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbnErfG) nach Inanspruchnahme bei der RWTH. Dies umfasst auch die Rechte an darauf aufbauenden Schutzrechtsanmeldungen und Schutzrechten.

Nach dem ArbnErfG sind Erfindungen innerhalb eines bestehenden Arbeitsverhältnisses gegenüber dem arbeitgebenden Unternehmen, so auch an Hochschulen, meldepflichtig. Daher müssen Beschäftigte der RWTH alle Erfindungen offiziell melden, die sie während ihrer Beschäftigung an der RWTH generieren. Eine gesetzliche Definition der Erfindung existiert nicht. Nach der Rechtsprechung ist eine Erfindung kurz umrissen ein Problem, das unter Einsatz von technischen Mitteln derart gelöst wird, dass dieses Handeln regelmäßig wiederholbar ist. Für die RWTH relevante Erfindungen sind all diejenigen, die patent- oder gebrauchsmusterfähig sind.

Wenn Unsicherheit dahingehend besteht, ob es sich bei der eigenen Idee oder Innovation um eine Erfindung handelt, ist eine **frühzeitige** Rücksprache im Rahmen einer Erfindungsberatung mit den Innovation Manager*innen der RWTH Innovation zu empfehlen. Auch der richtige Zeitpunkt für eine Erfindungsmeldung kann für die Entwicklung Ihrer Technologie erfahrungsgemäß von großer Bedeutung sein, denn nur so lassen sich Patent- und Projektlaufzeiten harmonisieren. Auch dahingehend empfiehlt sich eine rechtzeitige Erfindungsberatung vor der gesetzlich vorgeschriebenen Meldung der Erfindung.

Online-Erfindungsmeldung: rwth-aachen.de/Erfindungsmeldung



Gebundene Erfindungen

Eine Meldepflicht der Beschäftigten besteht bei sogenannten Dienst-erfindungen, die das Gesetz auch als gebundene Erfindungen bezeichnet.

Dienst-erfindungen sind diejenigen, die aus der den Beschäftigten im Betrieb oder in der öffentlichen Verwaltung obliegenden Tätigkeit entstanden sind (sogenannte Obliegenheits-erfindung) oder maßgeblich auf Erfahrungen oder Arbeiten im Betrieb oder in der öffentlichen Verwaltung beruhen (sogenannte Erfahrung-erfindung). Selbst wenn eine Erfindung daher nicht unmittelbar während der Dienstzeit oder in den dienstlichen Räumlichkeiten der Hochschule entstanden ist, kann diese der RWTH zugeordnet werden.

Nimmt die RWTH eine gemeldete Dienst-erfindung in Anspruch, gehen alle Rechte an der Erfindung einschließlich der Rechte ihrer kommerziellen Verwertung auf die Hochschule über. Nach dem Übergang dieser vermögenswerten Rechte verbleibt den Erfinder*innen ihr Erfinderpersönlichkeitsrecht, d. h. die Benennung als Erfinder*innen. Des Weiteren partizipieren die Erfinder*innen an den Verwertungseinnahmen der Hochschule.

Freie Erfindungen

Auch wenn es sich um eine Erfindung handelt, die nicht im Rahmen der Arbeitstätigkeit an der RWTH entstanden ist, haben die Erfinder*innen diese der Hochschule derart umfassend mitzuteilen, dass diese beurteilen kann, ob es sich um eine freie Erfindung handelt oder nicht. Nimmt die Hochschule zudem eine gemeldete Dienst-erfindung nicht in Anspruch, sondern gibt diese frei, spricht man ebenfalls von einer freien Erfindung. In beiden Fällen stehen die Nutzungs- und Vermarktungsrechte dann den Erfinder*innen persönlich zu.

Vergütung

Bei Verwertung von Dienst-erfindungen, z. B. im Wege der Lizenzierung von Dienst-erfindungen an Dritte/Spin-offs, werden Hochschulerfinder*innen mit 30 % der Bruttoeinnahmen der Hochschule vergütet. Als Einnahmen gelten alle Vermögenswerte, seien es Geld- oder auch Sacheinnahmen, die der Hochschule aus der Verwertung der Dienst-erfindungen zufließen. Diese – anderen Dienst-erfinder*innen gegenüber – privilegierte Vergütung für hochschulangestellte Erfinder*innen entstammt der Überlegung durch die höheren materiellen Anreize verwertbare Forschungsergebnisse zu fördern.

1.3.2 Rechtezuordnung bei weiteren IP-Arten

Bei anderen Arten von IP, die im Rahmen der Beschäftigung bei der RWTH geschaffen werden, erfolgt die Zuordnung von IP an die Hochschule teils automatisch, so bei designfähigen Leistungen, die originär Arbeitgeber*innen zugeordnet werden, und auch markenschutzfähigen Leistungen, soweit diese als Arbeitsergebnis zu definieren sind. Wenn Computerprogramme (Software) von Beschäftigten in Wahrnehmung ihrer Aufgaben oder nach den Anweisungen ihrer Arbeitgeber*innen geschaffen werden, sind ausschließlich die Arbeitgeber*innen zur Ausübung aller vermögensrechtlichen Befugnisse an dem Computerprogramm berechtigt. Dies gilt stets, sofern nichts anderes vereinbart ist.

1.4 Informationen zu Unternehmensbeteiligungen

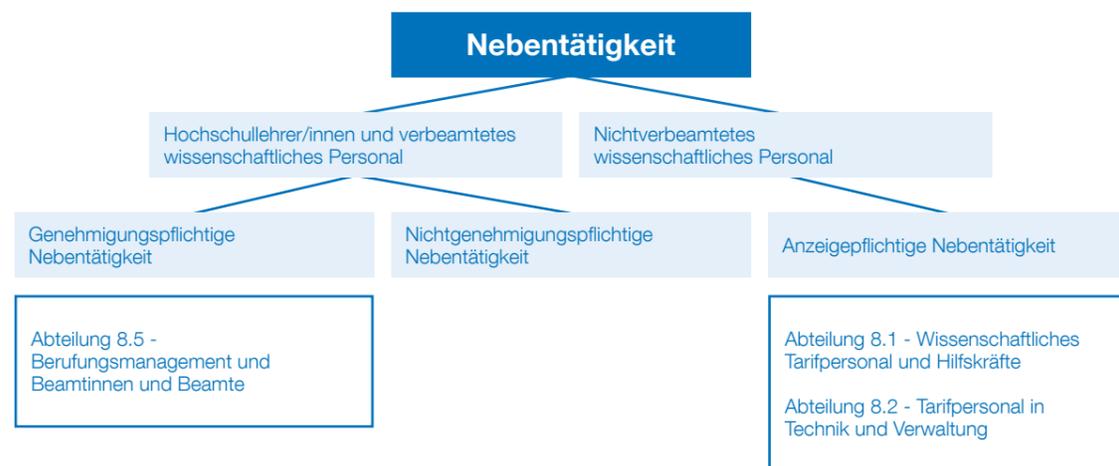
Die RWTH bietet ausgewählten Ausgründungen eine Unternehmensbeteiligung an. Diese kann eine offene oder virtuelle Beteiligung sein und ihre Höhe ist abhängig vom Aufwand, der Unterstützung und den Kosten, die die RWTH in die Ausgründung investiert hat und investieren wird. Die Hilfe eines erfahrenen Beteiligungsmanagements kann Ausgründungen gerade in der Anfangszeit und bei der Suche nach Investor*innen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten sehr nützlich sein. Weiterhin kann die RWTH durch die Beteiligung günstigere Konditionen beim IP-Vertrag anbieten.



Hier Kontakt aufnehmen

1.5 Nebentätigkeit

Damit das Hochschulpersonal der RWTH eine Tätigkeit innerhalb eines Spin-offs aufnehmen kann, hat es vor Aufnahme einer Nebentätigkeit diese der Hochschule schriftlich anzuzeigen oder sogar genehmigen zu lassen, solange daneben noch ein Beschäftigungsverhältnis mit der RWTH besteht. Nichtverbeamtetes wissenschaftliches Personal unterliegt hierbei einer Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten gegen Entgelt, eine Genehmigungspflicht gibt es nicht. Für Hochschullehrer*innen und verbeamtetes wissenschaftliches Personal kommt es auf die Art der Nebentätigkeit an (siehe unten).



Wenn die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten der Beschäftigten oder das berechnete Interesse der Hochschule durch die geplante Nebentätigkeit im Spin-off nicht beeinträchtigt wird, wird diese in aller Regel genehmigt bzw. bestehen keine Bedenken gegen diese. Bedenken könnten sich ergeben, wenn die Tätigkeit im Spin-off zum Beispiel mit einer übermäßigen Beanspruchung der Beschäftigten einhergeht, die mitunter so weitreichend ist, dass die ordnungsgemäße Erfüllung der dienstlichen Pflichten dadurch behindert wird.

Genehmigungspflichtige bzw. anzeigepflichtige Nebentätigkeiten

Die hier für Hochschulausgründer*innen relevanten genehmigungspflichtigen bzw. anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten umfassen u. a. die Übernahme einer Nebenbeschäftigung gegen Vergütung, zu einer gewerblichen Tätigkeit, zur Mitarbeit in einem Gewerbebetrieb oder zum Eintritt in den Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in ein sonstiges Organ einer Gesellschaft oder eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens, soweit diese einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen. Dementsprechend ist nahezu jede Übernahme einer tragenden Rolle innerhalb des geplanten Spin-offs genehmigungs- bzw. anzeigepflichtig. Eine Geschäftsführer*innentätigkeit im Spin-off kann unter engen Voraussetzungen genehmigungsfähig sein; dies insbesondere nur dann, wenn eine eindeutige Trennung der sachlichen und personellen Ausstattung der Nebentätigkeit von der der Hochschule bewerkstelligt wird.

Eine Genehmigung wird für längstens fünf Jahre erteilt und kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Da ein erfolgreiches Spin-off auf einen längeren Zeitraum als fünf Jahre ausgelegt sein wird, ist die erneute Genehmigung/Anzeige rechtzeitig vor dem Ablauf der vorherigen zu beantragen/vorzunehmen. Die Nebentätigkeit ist selbstverständlich außerhalb der eigentlichen Arbeitszeit auszuüben.

Gesellschafter*innenstellung innerhalb einer Ausgründung

Ob eine Gesellschafter*innenstellung innerhalb einer Ausgründung für Hochschulpersonal genehmigungspflichtig ist, hängt u. a. davon ab, ob durch die (Kapital-)Beteiligung des Hochschulpersonals noch von einer genehmigungsfreien Verwaltung eigenen Vermögens ausgegangen werden kann oder ob diese Schwelle bereits überschritten ist. Die alleinige Gesellschafter*innenstellung innerhalb einer Ausgründung und die damit verbundene Ausübung der Rechte als Gesellschafter*in bedürfen grundsätzlich keiner Genehmigung, selbst wenn diese mit einer obligatorischen Mitgliedschaft in bestimmten Organen (z. B. Hauptversammlung in einer Aktiengesellschaft) verbunden ist. Dies gilt, solange noch keine unternehmerische Tätigkeit des Hochschulpersonals vorliegt.

Eine vorherige Anzeige bei und Abklärung mit der Hochschule ist dennoch notwendig und ratsam. Da mit der Stellung als Gesellschafter*in innerhalb einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) die Mitgliedschaft in der Gesellschafterversammlung, dem beschließenden Organ einer GmbH, einhergeht, wird regelmäßig über die bloße Verwaltung eigenen Vermögens hinausgegangen. Sie stellt eine operative, unternehmerische Tätigkeit dar und unterfällt der Genehmigungspflicht. Für das nichtverbeamtete wissenschaftliche Personal gelten die zuvor erläuterten Regelungen wieder mit der Maßgabe, dass der anzuwendende Tarifvertrag keine Genehmigungspflicht, sondern eine Anzeigepflicht vorsieht.

Nebeneinnahmen und Abführungspflicht

Sollten am Ende eines jeweiligen Kalenderjahres die festgelegten Grenzen der Nebeneinnahmen überschritten werden, ist der Hochschule gegenüber eine Aufstellung über die Nebeneinnahmen vorzulegen. Im Intranet der RWTH findet sich das notwendige Formular zur Meldung der Nebeneinnahmen. Für Vergütungen von Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst (mit Ausnahme weniger Sonderfälle) sind zudem die die oben benannte Grenze übersteigenden Beträge an die Hochschule abzuführen. Diese Abführungspflicht gilt dabei nicht nur für das verbeamtete Personal, sondern kann auch auf das nichtverbeamtete Personal Anwendung finden, wenn dies durch die Hochschule als Auflage zur Nebentätigkeit gemacht wurde.

Für alle weiteren Informationen steht das Dezernat 8.0 – Personal der Hochschule zur Verfügung.



Abteilung 8.1 - Wissenschaftliches Tarifpersonal und Hilfskräfte

Kontakt: personal-w@zhv.rwth-aachen.de



Abteilung 8.5 Berufungsmanagement und Beamtinnen und Beamte

Kontakt: personal-8.5@zhv.rwth-aachen.de



Abteilung 8.2 - Tarifpersonal in Technik und Verwaltung

Kontakt: personal-8.2@zhv.rwth-aachen.de

2. Unterstützung in allen Gründungsphasen

2.1 Bevor es losgeht mit der Gründung

Um Gründungsinteressierten einen einfachen Zugang zum Thema Gründung zu bieten, gibt es verschiedene Veranstaltungen und Formate, die dabei helfen sollen, das Thema kennenzulernen, eine erste Idee zu entwickeln oder ein Gründungsteam zu finden. Außerdem kann jederzeit eine erste Gründungsberatung in Anspruch genommen werden.

Gründungsberatung

Die Gründungsberatung der RWTH bietet eine umfassende Beratung und Unterstützung für (angehende) Gründer*innen bei der Gründung und dem Aufbau ihres eigenen Unternehmens und findet in der Regel im Rahmen des Ideation Programms statt. Die individuelle Beratung ist bedarfsorientiert und umfasst unterschiedliche Themenbereiche wie:

- Validierung der Gründungsidee
- Erstellung eines Businessplans
- Finanzierung und Kapitalbeschaffung
- Beratung/Überblick über mögliche Gesellschaftsformen
- Marketing- und Vertriebsstrategien
- Beratung zu Standort und Personal
- Praktische Unterstützung in der Gründungsphase



Gründungsberatung anfragen

Urlaubssemester für studierende Gründer*innen

Studierende der RWTH haben die Möglichkeit, sich im Rahmen ihres Studiums an der RWTH für bis zu zwei Semester beurlauben zu lassen, wenn sie an einem unserer Coaching-Programme (Ideation- bzw. Incubation-Programm) oder an einem EXIST-Förderprogramm teilnehmen. Klausuren können auch im Rahmen dieses Urlaubssemesters geschrieben werden. Der Lehrstuhl für Wirtschaftswissenschaften für Ingenieure und Naturwissenschaftler (WIN) stellt die entsprechenden Bescheinigungen dazu aus. Interessierte Studierende können dies unter Angabe ihrer Matrikelnummer und Adresse per E-Mail anfragen (info.win@time.rwth-aachen.de). Die ausgestellte Bescheinigung muss eigenhändig beim Studierendensekretariat eingereicht werden. Die Beantragung ist im Sommersemester bis zum 30. April und im Wintersemester bis zum 31. Oktober des jeweiligen Jahres möglich.

Programme

Die Coaching-Programme zur Gründungsförderung richten sich an Gründungsteams, die schon eine Gründungsidee vor Augen haben. Dabei bietet das Ideation Program Unterstützung von der Ausarbeitung einer Idee bis hin zur Beantragung von Fördermitteln. Darauf aufbauend soll auf eine Anschlussfinanzierung vorbereitet werden. Durch die Einbettung in eine starke Community aus Start-ups und Unternehmen und die fachliche Unterstützung in den Expert Hubs (siehe Kapitel 2.4) profitieren Gründer*innen auch über die Programme hinaus von diesen Angeboten. Zusätzlich erhalten Programmteilnehmer*innen Zugang zu Veranstaltungen zum Thema Gründung sowie zu einer umfangreichen Infrastruktur.



2.2 Ideation Program

Das dreimonatige Ideation Program unterstützt Gründungsteams durch ein kontinuierliches 1:1-Coaching von der Definition eines Geschäftsmodells bis hin zur ersten erfolgreichen Pre-Seed-Finanzierung und bietet Zugang zum Aachener Gründungs-Ökosystem.

Inhalte: Das Programm ist entlang von drei Meilensteinen strukturiert: **Kick-off, Half-time Pitch** und **Final Pitch**. Innerhalb von drei Monaten erarbeiten Gründungsteams im kontinuierlichen 1:1-Coaching die wesentlichen Bausteine für ein zukünftiges Start-up: eine Pitch-Deck-Präsentation, ein kurzes Ideenpapier sowie einen Businessplan.

Zugangsvoraussetzungen: Willkommen sind alle motivierten und interessierten Gründungsteams. Sie sollten eine innovative Idee mitbringen, optimalerweise mit wettbewerbsfähigem IP und einem durchdachten Geschäftsmodell, aus dem sich ein vollumfänglicher Businessplan formulieren lässt.

Aktuelle Informationen & Bewerbung: rwth-innovation.de/gruender/angebote/ideation-programm



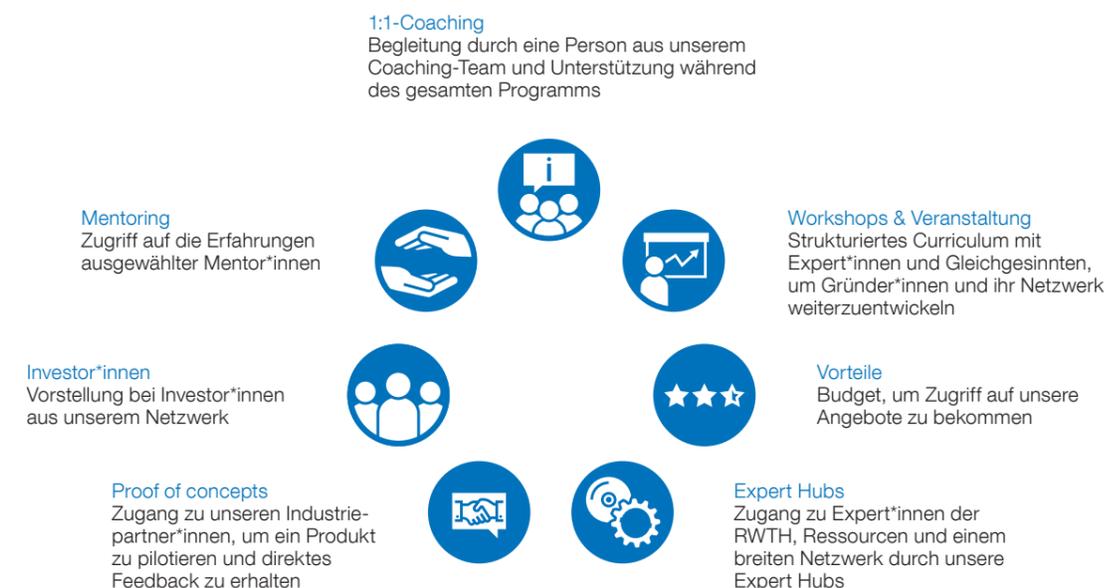
2.3 Incubation Program

Das RWTH Incubation Program ist ein drei- bis viermonatiges ganzheitliches Programm zur Unterstützung von Deep Tech-Start-ups in der Pre-Seed-Phase. Das Programm findet zweimal jährlich in sogenannten „Batches“ statt, die jeweils aus bis zu 15 Gründungsteams bestehen. Das Programm unterstützt bei der Finalisierung von Prototypen, beim Finden eines guten „Product-Market-Fits“, einem erfolgreichen Markteintritt, Skalierung sowie bei der Sicherung von (zusätzlichen Früh-)Finanzierungen. Dabei werden die Gründungsteams u. a. durch RWTH-Institute aus den Expert Hubs sowie einem starken Partner*innen-Netzwerk unterstützt.

Inhalte: Neben wöchentlichem 1:1-Coaching beinhaltet das Programm Workshops zu Fundraising, Pitching, Marketing sowie zu rechtlichen und organisatorischen Themen und Zugang zu einem großen Partner*innen-Netzwerk.

Zugangsvoraussetzungen: Das Programm richtet sich an Deep Tech-Gründungsteams mit einem klaren Businessplan – auch außerhalb der RWTH. Ein erstes Pre-Seed-Investment (z. B. EXIST, Bootstrapped) oder ein verbleibender Runway von mindestens sechs Monaten sollte abgeschlossen sein. Mindestens ein Teammitglied sollte an allen Workshops und Treffen des Programms teilnehmen. Die Teilnahme nimmt etwa drei bis fünf Stunden pro Woche in Anspruch.

Aktuelle Informationen & Bewerbung: rwth-innovation.de/gruender/incubation-programm



2.4 Expert Hubs

Die RWTH Expert Hubs ergänzen die Inhalte der Coaching-Programme um eine fachliche Netzwerk-Komponente, indem sie Gründungsinteressierte und Fachexpert*innen themenspezifisch zusammenfassen.

Dabei bieten die Expert Hubs:

Zugang zu RWTH- und externen (Forschungs-)Expert*innen: Gründungsteams erhalten Kontakt zu RWTH-(Forschungs-)Expert*innen oder externen Expert*innen, um einen direkten Austausch zu Fragestellungen zu ermöglichen.

Nutzung von RWTH-Infrastruktur: Gründungsteams erhalten Unterstützung beim Zugang zu RWTH-Ressourcen und -Infrastruktur, die für die Entwicklung ihres Prototyps oder die Validierung ihrer Technologie benötigt werden (z. B. Labore, Testanlagen, Büros).

Industrie- und Networking-Veranstaltungen: Gründungsteams können an regelmäßigen Veranstaltungen zu branchenspezifischen Themen oder generellen Gründungsthemen teilnehmen, um ihr Netzwerk zu erweitern und aktuelle Trends zu diskutieren.

Programminhalte: Alle interessierten Gründungsteams haben die Möglichkeit, innerhalb themenspezifischer "Hubs" (aktuell Digitized Hardware, Resources, Life Sciences, Digital Start-ups und Circular Economy) an regelmäßigen Veranstaltungen teilzunehmen sowie Kontakt zu Expert*innen zu erhalten.

Zugangsvoraussetzungen: Teilnehmen können Gründungsteams, die ein Coaching-Programm durchlaufen oder eine der Veranstaltungen für Gründer*innen besucht haben oder an Schwerpunktthemen der Expert Hubs interessiert sind.

Aktuelle Informationen & Anmeldung: rwth-innovation.de/expert-hubs

Überblick Expert Hubs & Expert Bases

Expert Hub	Digitized Hardware	Resources	Life Science	Digital Start-ups	Circular Economy
Expert Base	Information & Communication Technologies	Energy	Medical Devices & Logistics	Power by digitalHUB Aachen e.V.	Material Recovery and Recycling
	21st Century Production	Raw Materials	(Bio-) Pharma & Drug Delivery		Sustainable Product Design
	Future of Mobility & Urban Life	Chemicals	Digital Health Technologies		Sustainable Business Model Development
	Advanced & Sustainable Textiles	Design & Construction	Tools, Services & Solutions		

Expert Hubs-Angebote auf einen Blick



¹Nach Verfügbarkeit und in Rücksprache mit dem jeweiligen Institut.

2.5 Community

Gründungsteams profitieren auch nach erfolgreicher Gründung von Unterstützung, Weiterbildung und einem starken Netzwerk. Alle Teilnehmenden der Coaching-Programme bleiben auch über die Programme hinaus Teil der Community. Kostenfreie Angebote, individuelles Coaching oder 24/7-Zugang zu Arbeitsplätzen im Collective Incubator stehen ihnen offen. Die Vernetzung mit Alumni und Investor*innen, sei es über eingerichtete Community-Gruppen auf der Plattform collaeb oder während eines der vielfältigen Networking-Events oder Workshops, bilden der Kern der Community-Angebote.

Inhalte: Das Community-Programm bietet kostenfreie Dienstleistungen, Coachings, Events und Workshops. Alle Angebote werden über den Community-News-Ticker sowie die Community collaeb-Gruppe geteilt.

Zugangsvoraussetzungen: Aufgenommen werden Gründungsteams nach Teilnahme an einem unserer Coaching-Programme sowie Mitglieder im Collective Incubator.

Kontakt: Über die Coaching-Programme, den Collective Incubator bzw. über collaeb.io.

Community-Angebote auf einen Blick



Collective Incubator

4.000 m² Konferenz- und Büroräumlichkeiten, Freifläche und Werkstatthalle. Kostenfrei!



Persönliches Coaching

Coaching-Team mit langjähriger Berufserfahrung in Unternehmen und Start-ups – nur eine Anfrage entfernt



Zugang zu Partner*innen-Angeboten

Exklusive Partner*innen Vorteile! Pitch-Design-Agentur, Coding-Support, Foto-/Video-Shootings etc.



Kontakt zu Alumni*Alumnae-Teams

Keine Kaltaquise notwendig! Wir stellen den Kontakt zu erfolgreichen Teams her.



Exklusive collaeb-Community

„Ich kann doch nicht die erste Person mit dem Problem sein!“ Stimmt! Zugang zu unserer Community-Gruppe mit Gleichgesinnten, Informationen, Vorlagen, etc.



Networking

You will never work alone. Vom Umtrunk bis zum themenspezifischen Networking-Event, das Community-Programm ist zur Stelle!



CI Academy Events

Veranstaltungsreihe zu Themen wie Arbeitsrecht, B2B-Sales oder Versicherungen von Expert*innen zum Lernen und Wachsen – zugeschnitten auf die Bedürfnisse von Gründer*innen!

2.6 Events

Für Gründungsinteressierte findet eine Vielzahl von Veranstaltungen statt – von Stammtischen für den Austausch mit Gleichgesinnten über Gründungstrainings und universitäre Lehrveranstaltungen bis hin zu einem paneuropäischen Gründungswettbewerb und der jährlich stattfindenden Gründungskonferenz. Im Folgenden findet sich eine Übersicht über die wichtigsten Veranstaltungen.

Alle Informationen zu aktuellen Veranstaltungen findet man auf der Community-Plattform collaeb oder im regelmäßigen Gründungs-Newsletter.

collaeb: collaeb.io

Newsletter: rwth-innovation.de/newsletter

Events im Überblick

Konferenzen



ATEC

Stage Two
Deep Tech Momentum

Networking



Founders' Round Table
Fempreneurs

Basis-Wissen & Workshops



Founders' Bootcamp
Dr. Unicorn

Akademische Veranstaltung



Entrepreneurship 101

ATEC

Datum: Einmal jährlich, Q2

Ort: Aachen

Webseite: atec.online

Zielgruppe: Alle, die sich für Themen rund um Technologie und Entrepreneurship interessieren.

Kurzbeschreibung: Jedes Jahr wird die Aachener Technology and Entrepreneurship Conference (ATEC) als Flagship-Event für die Gründungs-Community – für Gründungsinteressierte, Gründer*innen sowie VC- und Industriepartner*innen – ausgerichtet. Den jährlich mehreren hundert Teilnehmenden vor Ort bietet die ATEC Inspirierende Redner*innen, ein Pitch-Battle mit Preisgeldern und eine Unternehmensmesse. Die Redner*innen der ATEC sprechen zu aktuellen Trends und zeigen Gründungsmöglichkeiten auf. Über diese Diskussionsplattform wird die Möglichkeit geschaffen, Zukunftsthemen zu prägen und aktiv mitzugestalten.

Deep Tech Momentum

Datum: Einmal jährlich, Q2

Ort: Wechselnd, u. a. in Aachen

Webseite: deeptech.build

Zielgruppe: Early-Stage Deep Tech-Start-ups und Deep Tech-Begeisterte

Kurzbeschreibung: Deep Tech Momentum ist eine zentrale Veranstaltung für Europas führende Deep Tech-Gründer*innen, um ihr Unternehmen zu vergrößern. An vier Tagen werden Gründer*innen-Matching, Mentoring und Investor*innen-Kontakte geboten.

Stage Two

Datum: Einmal jährlich, Q3/4

Ort: Berlin

Webseite: stagetwo.io

Zielgruppe: Die besten universitären Start-ups aus den Top-Universitäten Europas.

Kurzbeschreibung: Stage Two ist der größte paneuropäische Wettbewerb für die besten Start-ups der führenden Universitäten Europas. In lokalen Ausscheidungsrunden wählen mehr als 40 europäische Universitäten ihr Gründungsteam aus, das anschließend bei Stage Two vor Top-Investor*innen und Branchenführer*innen auf einer europäischen Bühne pitcht. Im Jahr 2022 wurden 3 Millionen Euro an Investitionen, Geld- und Sachpreisen an die Start-ups vergeben. Dabei waren mehr als 2.500 Gäste, darunter mehr als 45 Venture Capital Fonds und 25 Industrieunternehmen, aus über 20 Ländern.

Founders' Bootcamp

Datum: Zweimal jährlich

Ort: Aachen

Zielgruppe: Gründungsinteressierte

Kurzbeschreibung: Teilnehmende haben die Möglichkeit, in Workshops Grundlagen für die Gründung eines eigenen Unternehmens zu erlernen, z. B.: Grundzüge eines Businessplans, Finanzierung, Vermarktung eines Start-ups sowie rechtliche Grundlagen. Das Training ermöglicht außerdem Erfahrungsaustausch mit anderen Gründungsbegeisterten. Zudem kann das erlernte Wissen bei der Erstellung eines Businessplans, einem Business Model Robustness Check und einem Pitch Contest angewendet werden.

Founders' Roundtable

Datum: Jeden letzten Montag im Monat

Ort: Aachen

Zielgruppe: Gründer*innen und Gründungsinteressierte

Kurzbeschreibung: Beim regelmäßigen Stammtisch sollen angehende Gründer*innen und Gründungsinteressierte aus der Aachener Gründungs-Community die Möglichkeit erhalten, ihre Ideen in ungezwungener und entspannter Atmosphäre zu pitchten. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem digitalHUB Aachen, dem AC.E Aachener Entrepreneurship Team und der FH Aachen statt.

Fempreneurs

Datum: Einmal jährlich

Ort: Aachen

Zielgruppe: Angehende Gründerinnen und Gründungsinteressierte

Kurzbeschreibung: Ziel des Events ist es, angehende Gründerinnen im Rahmen eines Mentoring-Programms auf ihrer Gründungsreise zu unterstützen. Das eintägige Event beinhaltet: Erfahrungsberichte von Gründerinnen, Einblicke in die Welt der Finanzierung durch Vertreterinnen von VCs sowie Vernetzungsmöglichkeiten mit Unternehmen.

Dr. Unicorn

Datum: Einmal im Quartal

Ort: Aachen

Zielgruppe: Doktorand*innen und Postdocs, die ihre Ideen und Erfindungen in reale Geschäftsideen umwandeln und vermarkten möchten

Kurzbeschreibung: Die Teilnehmenden erfahren, was für eine erfolgreiche Gründung wichtig ist und welche Kernkompetenzen sie als Unternehmer*innen benötigen, werden sich ihrer eigenen Fähigkeiten bewusst und lernen einzuschätzen, ob eine Gründungskarriere für sie infrage kommt. Neben Erfahrungsberichten etablierter Gründer*innen werden Workshops und Vernetzungsmöglichkeiten mit potentiellen Mitgründer*innen angeboten.

Entrepreneurship 101

Datum: Sommer- und Wintersemester

Ort: Aachen

Zielgruppe: Alle Studierenden der RWTH, die sich für Entrepreneurship interessieren

Kurzbeschreibung: Entrepreneurship 101 ist eine Vorlesung über die Grundlagen des Unternehmertums.

Die Vorlesung findet ausschließlich online als E-Learning-Format statt, sodass die Inhalte zeitlich flexibel abgerufen werden können. Zudem können inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden, da die Vorlesung aus verschiedenen thematischen Modulen besteht. Der Umfang der Vorlesung kann so aus einem bis hin zu zehn Mikromodulen individuell zusammengestellt werden. Die Online-Klausur wird zweimal pro Semester angeboten. Für jedes bestandene Mikromodul erhalten Studierende einen ECTS-Leistungspunkt. Vorkenntnisse im Bereich Entrepreneurship sind nicht notwendig. Die gesamte Vorlesung findet auf Englisch statt.

Weitere Veranstaltungen

Darüber hinaus gibt es weitere Veranstaltungen in der Aachener Gründungs-Community, wie z. B. bei MedLife im Bereich Life Science oder den Fuck Up Stories Aachen. Alle Informationen zu aktuellen Veranstaltungen findet man in unserem Newsletter und unter: collaeb.io

2.7 International Entrepreneurship Office

Das International Entrepreneurship Office (IEO) der RWTH Innovation unterstützt internationale Studierende, die in Aachen gründen wollen, und begleitet sie auf dem Weg zum eigenen Start-up. Die Studierenden erhalten Unterstützung bei der Überwindung sprachlicher und bürokratische Hürden, bei der Beantragung eines Visums, der Eröffnung eines Bankkontos, der Wohnungssuche, der Suche nach Büroräumen sowie bei rechtlichen Fragen zur IP-Nutzung. Darüber hinaus erhalten sie Zugang zum RWTH-Gründungsnetzwerk (Finanzierung, Veranstaltungen, Mentor*innen, Co-Working-Space etc.).

Webseite: i.rwth-innovation.de

Kontakt: international@rwth-innovation.de



Türeci

Named after the German scientist and entrepreneur Özlem Türeci (* 1967), who is co-founder of BioNTech and dedicated to the development of cancer immunotherapies based on the novel mRNA technology.

3. Infrastruktur

Gründer*innen der RWTH haben oftmals den Wunsch, ihre Ausgründung in der Nähe der Hochschule anzusiedeln, um die relevanten Wissensträger*innen in der unmittelbaren Umgebung zu wissen. Unter Umständen werden auch Fördermittel durch die jeweilige Ausgründung in Anspruch genommen, die selbst eine Nähe zur Forschungseinrichtung vorschreiben. Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über die zur Verfügung stehende Infrastruktur für Gründer*innen im Umfeld der Hochschule geboten. Die Angebote sind für entstehende Gründungsteams oftmals kostenlos. Nach erfolgter Gründung bemüht sich die RWTH um größtmögliche Gründungs-freundlichkeit.

3.1 Collective Incubator

Als Aachens größter Start-up-Hotspot bietet der Collective Incubator Co-Working-Fläche und eine Prototypenwerkstatt für angehende und aktive Gründer*innen. Auf 3.600 m² stehen Büros, Konferenz- und Besprechungsräume, freie Arbeitsplätze, Community-Flächen und Event Spaces zur Verfügung. Gründungsteams der RWTH, der FH Aachen und der Uniklinik haben die Möglichkeit, Angebote des Collective Incubators für ein Jahr kostenfrei zu nutzen.

Co-Working-Angebot

Im Collective Incubator können neun Besprechungsräume flexibel gebucht werden, zwei Event Spaces sowie zwei Flex Offices stehen für längere Veranstaltungen oder Arbeitssessions zur Verfügung. Für den Transport von Material und Prototypen können ein E-Transporter und ein E-Lastenrad geliehen werden. Für die Produktion von Videoinhalten oder den Livestream von Pitches steht ein voll ausgestattetes Filmstudio zur Verfügung. Alle Büroarbeitsplätze sind mit 27"-Bildschirmen und höhenverstellbaren Schreibtischen ausgestattet. Die Büros mit Platz für drei bis zehn Personen sind begehrt, daher lohnt es, sich frühzeitig einen Platz auf der Warteliste zu sichern. Anmelden können sich Gründungsteams in jeder Phase, besonders auch bereits vor Gründung. Neben dem physischen Angebot, das für knapp 200 Teams und über 2.000 Einzelpersonen zur Verfügung steht (Stand Januar 2023), bietet das Arbeiten im Collective Incubator auch die Möglichkeit, mit anderen Gründer*innen ins Gespräch zu kommen, z. B. im gemeinsam genutzten Work Café.

Maker Space – die Prototypen-Werkstatt

Der Maker Space bietet Zugang zu Maschinen, die für die Erstellung von Prototypen und Vorserien hilfreich sind. Auf knapp 1.000 m² stehen unterschiedliche Werkzeuge bereit, z. B. für Metallbau, Zerspanung, Schweißen, Kunststoff-, Textil- oder Holzbearbeitung, für alle Arten des 3D-Drucks und Elektroarbeiten, ebenso wie eine Druckerei.

3.2 Nutzung universitärer Ressourcen

Grundsätzlich ist es Gründungsteams möglich, die Infrastruktur der RWTH zu nutzen, sofern diese verfügbar ist. Die Nutzung darf die Kernaufgaben der RWTH, Lehre und Forschung, nicht beeinträchtigen. Es besteht die Möglichkeit, Räumlichkeiten, Geräte, Labor- oder Werkstattflächen sowie IT-Kapazitäten anzumieten oder auch eigene Ausrüstung innerhalb der RWTH aufzustellen und zu verwenden. Generell ist bei der Nutzung von Infrastruktur der Hochschule zu unterscheiden, ob eine Gründung bereits erfolgt ist oder ein Gründungsteam vor der Ausgründung steht und im Rahmen eines Förderprojektes (z. B. EXIST) mit der RWTH verbunden ist. Gegründete Start-ups werden von der RWTH wie externe Partner*innen behandelt und es werden entsprechende vertragliche Regelungen für die Zusammenarbeit mit der Hochschule benötigt.

Die Expert Hubs sind bei der Suche nach entsprechender Infrastruktur an der Hochschule die erste Anlaufstelle für Gründungsteams. Sie unterstützen bei der Suche, stellen Kontakte her und können die nötigen Räumlichkeiten, Geräte und Maschinen an den entsprechenden Lehrstühlen vermitteln. Darüber hinaus vernetzen die Expert Hubs Manager*innen zu den jeweiligen Ansprechpersonen in der Zentralen Hochschulverwaltung der RWTH.

Räumlichkeiten

Räumlichkeiten an der Hochschule können vor erfolgter Gründung im Rahmen von Förderprojekten kostenlos genutzt werden. Nach erfolgter Gründung müssen ein Mietvertrag mit der RWTH geschlossen und eine Betriebspflichtversicherung vorgewiesen werden. Die Räumlichkeiten werden ohne Einrichtung vermietet. Die Raummietverträge mit der RWTH werden mit der Zentralen Hochschulverwaltung (Abteilung 10.1 - Kaufmännisches Gebäudemanagement) abgeschlossen.

Maschinen und Geräte

Der RWTH-Maschinenpark steht RWTH-Gründer*innen grundsätzlich und bei Verfügbarkeit zur Nutzung zur Verfügung. Gründungsteams können verfügbare Maschinen im Rahmen von Förderprojekten nutzen und auch neue Maschinen über die RWTH anschaffen.

Weitere Angebote

In der Region Aachen existieren neben der RWTH noch weitere öffentlich geförderte sowie privatwirtschaftliche Akteur*innen, die Gründungen unterstützen. Zu diesen können über die Expert Hubs ebenfalls Kontakte vermittelt werden.

QuinCAT

Der fachspezifische Inkubator QuinCAT für den Bereich Green Chemistry & Engineering ermöglicht Gründungsteams in der Vorgründungsphase kostenfrei einen niederschweligen Zugang zu voll ausgestatteten hoheitlichen Labor- und Büroflächen.

Webseite: cmt.rwth-aachen.de/cms/CMT/Projekte/~cfemn/QuinCAT

IZKF - Interdisziplinäres Zentrum für Klinische Forschung

Das Aachener Interdisziplinäre Zentrum für Klinische Forschung (IZKF) versteht sich als Entwicklungs- und Strategieprogramm der Medizinischen Fakultät der RWTH. Aufgabe des IZKF ist es, die von Grundlagenforschung und Klinik ausgehende translationale medizinische Forschung zu stärken. Durch die Förderung erstklassiger Forschungsvorhaben sollen die Chancen auf die Einwerbung hochvolumiger, externer Drittmittelprojekte verbessert werden. Gegen eine Nutzungsgebühr haben Forschende die Möglichkeit, Forschungslabore zu nutzen und erhalten Zugang zu Geräten, Technologien sowie Expertise und Beratung.

Webseite: medizin.rwth-aachen.de/cms/Medizin/Die-Fakultaet/Einrichtungen

3.3 Externe Flächenangebote

Neben universitären Flächen und den Angeboten des Collective Incubators können Gründer*innen in Aachen auf eine Vielzahl weiterer Flächenangebote zurückgreifen. Alle notwendigen Informationen dazu finden sich auf der Community-Plattform collæb. Ebenso unterstützen die Ansprechpersonen der Expert Hubs bei der Vermittlung. Einige Beispiele sind im Folgenden zu finden:

ZBMT – Zentrum für Bio-Medizintechnik

Das ZBMT ist speziell auf die Bedürfnisse von Unternehmen der Biotechnologie und Medizintechnik ausgerichtet. Mit ca. 4.100 m² Büro- und Laborflächen, bietet das Zentrum Arbeitsräume, Nähe zu Forschungseinrichtungen wie der Uniklinik RWTH Aachen und dem Helmholtz-Institut für Biomedizinische Technik.

Webseite: agit.de/technologiezentrum/zbrmt-zentrum-fuer-bio-medizintechnik

Technologiepark Herzogenrath

Im Technologiepark Herzogenrath (TPH) stehen Technologie-Gründungen flexible und kostengünstige Büros, Werkstätten, Labore und Produktionsräume zur Verfügung sowie Nähe zu anderen Gründer*innen und erfahrenen Unternehmer*innen. Daneben können insbesondere junge, technologie- oder digitalbasierte Start-ups aus der Region Aachen innerhalb des TPH auf den neuen Business-Inkubator CO:FORWARD mit Raum- und Serviceangebot zugreifen.

Webseite: tph.de

The Urban Village - TZA Technologiezentrum am Europaplatz Aachen

Das Technologiezentrum Aachen (TZA) befindet sich im Norden von Aachen, direkt am Europaplatz.

Das Gebäude mit derzeit rund 70 Mietparteien bietet eine Community und ermöglicht Synergieeffekte. Die enge Zusammenarbeit zwischen Start-ups und bereits etablierten Hightech-Firmen ermöglicht Wissensaustausch zu Technologien.

Webseite: tza-aachen.de/bueroflaechen-hallen

3.4 Digitale Infrastruktur: Plattform collæb

collæb ist die Plattform für die Aachener Gründungs-Community, um mit dem gesamten Gründungs-Netzwerk in Kontakt zu treten und zu bleiben. Als zentrale Anlaufstelle für alle, die sich für Gründung interessieren, hilft collæb bei der Suche nach Mitgründer*innen, Coaching-Expert*innen, Mentor*innen oder Investor*innen, verbindet alle Interessengruppen und vermittelt einen umfassenden Überblick über das unternehmerische Ökosystem in und um Aachen. Über 1.500 Nutzer*innen, 250 Start-ups und 50 Investor*innen stehen derzeit dort miteinander im Austausch.

Webseite: collaeb.io



Networking – Möglichkeit, sich im Start-up-Netzwerk auszutauschen, sich vor Unternehmen und potenziellen Investor*innen zu präsentieren und Feedback zu erhalten.



Jobs und Co-Founder-Matching – Hier findet man die passenden Co-Founder oder die passende Start-up-Idee zum Mitgründen.



News – Ständig aktuelle Informationen zu spannenden Events und Neuigkeiten aus der Aachener Start-up-Szene.



Kostenfreie Services – Angebote wie Coaching, Arbeitsplätze, Beratung, um Gründer*innen auf dem Weg zum Start-up zu unterstützen.



Events – Alle Events im Überblick, um nichts zu verpassen.



Suche & Finde – Wer braucht gerade was? Hier können Anfragen (z. B. zu Finanzierung, Partnerschaften, Technologien) gestellt und beantwortet werden.

4. Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Gründer*innen und Gründungsinteressierten stellt sich häufig eine zentrale Frage: Wie kann ich meine Gründungsidee finanzieren und wie kann ich gefördert werden? Dabei spielen nicht nur der Finanzierungsbedarf, sondern auch weitere Kriterien, wie die Phase der Gründung oder Überlegungen zur Wachstumsabsicht, eine Rolle. Im Folgenden soll ein Überblick über gängige Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten gegeben, auf externe Informationsquellen verwiesen und sollen relevante Programme im Detail vorgestellt werden. Insgesamt zeigt sich, dass eine pauschale Empfehlung zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten nicht möglich ist – sondern in jedem Falle die persönliche Beratung gesucht werden sollte. Eine Gründungsberatung bietet individuelle Orientierung zum Thema Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

Webseite: rwth-innovation.de/de/gruender/beratung-anfragen

Vor der eigentlichen Unternehmensgründung können häufig Fördermittel aus dem akademischen Bereich genutzt werden. Hier empfiehlt es sich, rechtzeitig eine Erfindungsberatung in Anspruch zu nehmen, um rechtliche Aspekte zu berücksichtigen und Veröffentlichungsvorgaben abzustimmen – veröffentlichte Forschung kann kaum geschützt werden!

Webseite: rwth-innovation.de/de/erfinder/erfinderberatung

4.1 Bootstrapping

Unter Bootstrapping versteht man das Wachstum eines Start-ups, das ohne externe Finanzierung auskommt. Dies bietet sich besonders für Ideen mit geringem Kapitalbedarf oder einer frühen Realisierung der Umsätze an. Gerade für technologieorientierte Start-ups ist dies aber häufig problematisch: Lange Phasen der Entwicklung und Erprobung müssen überbrückt, Prototypen finanziert, oder medizinische Zulassungsprozesse durchgeführt werden. Dann ist es sinnvoll, über Finanzierungsmöglichkeiten nachzudenken – in frühen Phasen und bei technologieorientierten Innovationen handelt es sich häufig zuerst um Fördermittel.

4.2 Fördermittel und Zuschüsse

Verschiedene Fördermittel und Zuschüsse können für Start-ups relevant sein – alle bieten den Vorteil, dass sie, abgesehen von Eigenanteilen, weder eine Änderung der Gesellschaftsverhältnisse, noch finanzielle Verpflichtungen bedeuten. Zu den am häufigsten genutzten und durch die RWTH Innovation vermittelten Fördermitteln zählen das EXIST-Gründungsstipendium, der EXIST-Forschungstransfer sowie das Gründerstipendium NRW.

Diese werden unabhängig vom jeweiligen Fachbereich vergeben und unterstützen Gründer*innen in unterschiedlichen Gründungsphasen sowohl mit monatlichen Zahlungen als auch durch die Übernahme von Sachkosten. Weiterhin werden Förderungen wie das Förderprogramm Start-up Transfer.NRW über den Projektträger Jülich (PtJ) in regelmäßigen Intervallen mit hohen Fördersummen vergeben.

Aktuelle Informationen: ptj.de/projektfoerderung/in-nrw

EXIST-Gründungsstipendium

Fördersumme: Bis zu 3.000 Euro p. P. p. M. + 10.000 Euro Sachkosten

Laufzeit: Ein Jahr

Webseite: exist.de

Inhalt: Mit dem EXIST-Gründungsstipendium werden Studierende und Alumni*Alumnae sowie Hochschulwissenschaftler*innen bei der Realisierung ihrer Ausgründung unterstützt. Beim EXIST-Gründungsstipendium steht die Erstellung eines Businessplans im Vordergrund. Gefördert werden die Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts, Sachausgaben und Coaching für maximal ein Jahr.

Gründerstipendium NRW

Fördersumme: 1.000 Euro p. P. p. M.

Laufzeit: Ein Jahr

Webseite: gruenderstipendium.nrw

Inhalt: Mit dem Gründerstipendium NRW unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen alle, die in die Start-up-Szene einsteigen wollen, mit einem monatlichen Stipendium und einem individuellen Coaching.

EXIST-Forschungstransfer

Fördersumme: Personalkosten für vier Personen sowie 250.000 Euro Sachkosten in Phase I und bis zu 180.000 Euro in Phase II

Laufzeit: Drei Jahre (zwei Phasen à 18 M.)

Webseite: exist.de

Inhalt: Der EXIST-Forschungstransfer richtet sich an herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die auf kostspieligen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten basieren. Finanzierungsmittel können für zwei Förderphasen beantragt werden. In Phase I liegt der Fokus der Förderung auf der technischen Machbarkeit der der Förderung zugrundeliegenden Forschungsarbeiten, auf der Erarbeitung einer Patentierungsstrategie und der konkreten Gründungsvorbereitung. In Phase II stehen die Produktentwicklung, Markteinführung und Unternehmensfinanzierung im Vordergrund.

Gefördert werden hierbei Kosten für Entwicklungsarbeiten, Sachkosten, Personalkosten und Coaching.

EIC Pathfinder

Fördersumme: Bis zu 4 Millionen Euro

Webseite: eic.ec.europa.eu

Inhalt: Der EIC Pathfinder fördert innovative, interdisziplinäre Forschung und Entwicklung zukünftiger Technologien im frühen Stadium. Ziel der Förderung ist die Validierung der Technologie. Es können sich sowohl Einzelpersonen als auch Konsortien aus mindestens drei Personen aus drei verschiedenen Ländern unabhängig vom Thema oder zu bestimmten, vordefinierten Themenschwerpunkten bewerben. Mit Antragstellung muss eine Beschreibung der Technologie und ein Finanzplan eingereicht werden. Die Antragsphase für den EIC Pathfinder Open ist im Frühling, für die EIC Pathfinder Challenges im Herbst eines jeden Jahres.

EIC Accelerator

Fördersumme: Bis zu 2,5 Millionen Euro und zusätzlich bis zu 15 Millionen Euro Investment

Laufzeit: 24 Monate

Webseite: eic.ec.europa.eu

Inhalt: Der EIC Accelerator richtet sich gezielt an Deep Tech-Start-ups und KMU mit Wachstumsambitionen, die investitionsbreit sind oder kurz vor dem Markteintritt stehen. Der EIC Accelerator fokussiert sich auf Innovationen aus dem Deep Tech-Bereich, die mit hohen Risiken verbunden sind, aber auch ein großes Potential aufweisen. Durch das Programm soll die Markteinführung und Kommerzialisierung gefördert werden. Zusätzlich werden die geförderten Unternehmen durch Beratungen, Mentoring und Zugang zu Investor*innen unterstützt.

RWTH Innovation Sprint

Fördersumme: Bis zu 90.000 Euro

Laufzeit: Ein Jahr

Webseite: rwth-innovation.de/gruender/angebote/innovation-sprint

Inhalt: Ausgewählte Gründungsteams können Fördermittel von bis zu 90.000 Euro erhalten, um die Kommerzialisierbarkeit ihrer Forschungsergebnisse im Rahmen einer Produktentwicklung in sehr kurzer Zeit zu validieren. Ziel dieser Entwicklungsphase ist es, das Produkt durch die Fertigung eines Prototyps weiterzuentwickeln und somit dessen Technologiereifegrad zu erhöhen. Damit werden die Chancen auf eine anschließende Einwerbung weiterer Fördergelder oder eine Investitionsbeteiligung erhöht und eine Ausgründung des Vorhabens wesentlich unterstützt. Im Rahmen des Innovation Sprints durchlaufen alle Teilnehmenden das Ideation Program, in dem ihnen die nötigen Grundlagen zur Entwicklung eines tragfähigen Geschäftsmodells vermittelt werden. Der Innovation Sprint sollte innerhalb einiger Monate durchlaufen werden. Am Ende steht ein fertiger Prototyp, der einer Validierung des Gründungsvorhabens dient und abschließend evaluiert wird.

4.3 Awards und Gründungswettbewerbe

Awards und Gründungswettbewerbe bieten nicht nur die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung im kleineren Rahmen zu erhalten, sondern helfen Gründer*innen auch dabei, ihr Netzwerk zu erweitern, ihre Idee weiterzuentwickeln und zu testen und ihren Bekanntheitsgrad zu steigern. Dabei reicht die Spanne der Wettbewerbe von hochdotierten Preisen bis hin zu industriespezifischen oder lokalen Wettbewerben, wie dem RWTH Spin-off Award und dem AC²-Gründungswettbewerb. Über die jeweilig aktuellen Wettbewerbe informieren u. a. die Expert Hubs. Außerdem bietet die Webseite Existenzgruender.de eine aktuelle Übersicht über Gründungswettbewerbe.

RWTH Spin-off-Award

Webseite: rwth-innovation.de/gruender/awards/spin-off-award

Inhalt: Mit dem Spin-off Award der RWTH werden jährlich maximal zehn herausragende Ausgründungen aus der Hochschule ausgezeichnet. Der Award bietet Spin-offs die einzigartige Möglichkeit, ihre Beziehung zur Hochschule auf den ersten Blick sichtbar zu machen.

Antragsberechtigt sind alle Ausgründungen der RWTH, deren Gründung zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt entlang der Kriterien Bezug zur Hochschule, Innovationspotential, Umsetzbarkeit des Geschäftsmodells, Marktpotential und Leuchtturmeffekt für die Gründungskultur an der Hochschule. Die Bewerbung um den RWTH Spin-off-Award ist zweimal jährlich möglich.

AC² – der Gründungswettbewerb

Fördersumme: Bis zu 10.000 Euro

Webseite: ac-quadrat.de

Inhalt: Die RWTH fördert als eine der Trägerinnen der GründerRegion Aachen mit dem Businessplanwettbewerb „AC² – der Gründungswettbewerb“ angehende Existenzgründer*innen beim Schritt in die unternehmerische Selbstständigkeit.

4.4 Fremdkapital, z. B. Darlehen

Neben Fördermitteln können Gründer*innen auch auf Mittel zurückgreifen, die Verpflichtungen gegenüber anderen Parteien darstellen – z. B. Darlehen oder Wandeldarlehen. Im Gegensatz zum Eigenkapital beeinflusst dies aber nicht die Gesellschaftsverhältnisse der Gründung. Nur Wandeldarlehen stellen eine Besonderheit dar, da diese unter bestimmten Konditionen in Anteile, also eigenkapitalrelevante Instrumente umgewandelt werden. Darlehen können sowohl von Privatpersonen („Family and Friends“), als auch von institutionellen Parteien (Banken) oder öffentlichen Parteien wie der KfW (digitale Transformations- und Förderbank) gewährt werden. Die häufig notwendigen Bürgschaften können ebenso über öffentliche Institutionen (wie z. B. der Bürgschaftsbank NRW) gestellt werden, um Gründer*innen die nötigen Freiräume zu schaffen.

4.5 Eigenkapitalrelevante Mittel

Bei dieser Form der Finanzierung erwerben die Investor*innen Anteile am Start-up zu einem festgelegten Preis, sie beeinflussen also das Eigenkapital und damit die Gesellschaftsverhältnisse im Start-up. Diese Form der Investition kann mit verschiedenen Partner*innen durchgeführt werden – das reicht von professionellen Investor*innen wie Venture Capitalists (VCs) und Business Angels bis zu „Family and Friends“. VC-Fonds sind dabei institutionelle Investor*innen, die in eine Vielzahl von Start-ups investieren und neben Kapital auch ihr Netzwerk und ihre Expertise einbringen. Dabei gibt es verschiedene VC-Fonds, die sich auf bestimmte Gründungsphasen oder Branchen spezialisieren. Business Angels sind private Investor*innen, die in wenige Start-ups in sehr frühen Phasen mit geringen Beträgen investieren – auch hier profitieren Gründer*innen häufig vom Netzwerk und den persönlichen Erfahrungen der Business Angels. Zu beachten ist bei allen Eigenkapitalbeteiligungen, dass mit diesen Beteiligungen die Entscheidungsfreiheit der Gründer*innen ggf. reduziert oder spätere Finanzierungsrunden erschwert werden, sodass bei der Umsetzung auf die Bedürfnisse des Start-ups einzugehen ist. Zwei große und bekannte Fonds werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Weiterführende Informationen: gruenden.nrw

High-Tech Gründerfonds

Fördersumme: Variable Investments

Webseite: htgf.de

Inhalt: Der High-Tech Gründerfonds unterstützt Existenzgründer*innen sowie kleine mittelständische Unternehmen, die nicht älter als ein Jahr sind und einen Firmensitz in Deutschland haben. Durch die Investition von Beteiligungskapital werden Technologieunternehmen gefördert, die auf einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben basieren und die mithilfe dieser Anschubfinanzierung den zur Markteinführung notwendigen Prototyp entwickeln bzw. die notwendige Machbarkeitsstudie durchführen.

TechVision Fonds

Fördersumme: Variable Investments

Webseite: techvision-fonds.de

Inhalt: Der TechVision Fonds fördert Gründungen aus der Wirtschaftsregion Aachen, die innovativ und technologieorientiert sind, deren Standort in der Wirtschaftsregion Aachen liegt, die ein überzeugendes und Erfolg versprechendes Unternehmenskonzept haben und deren Gründungsdatum nicht länger als 18 Monate zurückliegt.

5. Unsere Partner*innen

Im Rahmen unserer gründungsunterstützenden Aktivitäten arbeiten wir mit einem starken Netzwerk von Organisationen zusammen.



AC.E – Aachen Entrepreneurship Team e. V.

Studentische Initiative für zukünftige Gründer*innen – kleine Eventformate und Möglichkeiten, an Ideen (mit) zu arbeiten



AGIT

Beratungsangebote für Gründungen; Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen



digitalHUB Aachen e. V.

Co-Working-Space und Coaching, insbesondere für Start-ups mit digitalen Geschäftsmodellen sowie Vernetzung mit dem Mittelstand



Enactus Aachen e.V.

Studentische Initiative für soziale Gründungen – verschiedene Projekte und Teamevents mit Fokus auf soziale und ökologische Herausforderungen



ESA BIC

Unterstützungsprogramm für Raumfahrt-Gründungen



Forschungszentrum Jülich (FZJ)

Gründungsberatung, insbesondere für Forscher*innen des FZJ



Gründungszentrum FH Aachen

Gründungsberatung, Events und Prototypen-Werkstatt mit den Schwerpunkten Sustainability, Nutzerzentriertes Design und Digitalisierung



GründerRegion Aachen

Großes Berater*innennetzwerk – Unterstützung bei der Erstellung eines guten Businessplans u. a. für die AC²-Wettbewerbe Gründen und Wachsen



IHK Aachen

Beratung zu betriebswirtschaftlichen und gewerberechtlichen Fragen; viele Informationen zu den Grundlagen einer Gründung



Stadt Aachen

Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen; Fördermittelberatung; Gründungsberatung



Startup Village Jülich

Greentech, Fläche für Skalierung im Brainery Park Jülich, Modul-Büros/Co-Working, Gründungsberatung, Kooperation mit Forschungseinrichtungen



Quellpunkt

Lernräume, Raum der Stille, Dialog an den Schnittstellen von Technik, Ethik, Theologie und Naturwissenschaften



6. Förderprogramme für mehr Entrepreneurship an der RWTH

Start-ups haben eine herausragende Bedeutung für Deutschland als Wirtschaftsstandort. Die RWTH kann dabei eine wesentliche Rolle beim Transfer von Forschungsergebnissen in junge, innovative Unternehmen leisten. Durch Förderprogramme der Landes- und Bundesregierung, wie die Initiativen „Exzellenz Start-up Center.NRW“ und „EXIST-Potentiale“, können ihre Aktivitäten im Bereich Unternehmertum honoriert und weiter ausgebaut werden, um durch herausragende strategische Konzepte die Start-up-Kultur regional, national und international nachhaltig zu stärken.

Initiative „Exzellenz Start-up Center.NRW“ (ESC.NRW)

Die RWTH gehört zu den sechs Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, die im Rahmen der Initiative „Exzellenz Start-up Center.NRW“ gefördert werden. Ziel dieser Initiative des jetzigen Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist es, die Gründungsunterstützung und Gründungskultur in Forschung, Lehre, Transfer und Verwaltung nachhaltig zu verankern. Im Mittelpunkt der Förderung stehen der Ausbau und die Weiterentwicklung bereits bestehender universitärer Gründungsnetzwerke hin zu „Exzellenz Start-up Centern“ in einem regionalen Ökosystem, um das Gründungspotential an den transfer- und forschungsstarken Universitäten zu heben.



„EXIST-Potentiale“ -The International Start-up University

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat die RWTH im Hochschulwettbewerb „EXIST-Potentiale“ für ihr Konzept „The International Start-up University“ ausgezeichnet. Damit kann die RWTH innerhalb von vier Jahren bis zu 1,7 Millionen Euro in die Umsetzung einer Internationalisierungsstrategie ihrer Gründungsaktivitäten investieren.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

7. Alle Anlaufstellen auf einen Blick

RWTH Innovation

Die RWTH Innovation ist die zentrale Anlaufstelle für alle Themen rund um Transfer, IP und Ausgründung. Als Transfergesellschaft der Hochschule sorgt sie für einen kontinuierlichen Austausch an den Schnittstellen zwischen Forscher*innen, Industrie und Gesellschaft. Sie fördert und begleitet Forscher*innen, Erfinder*innen und Gründer*innen der RWTH im gesamten Innovationsprozess von der Idee bis zur marktreifen Technologie.

Webseite: rwth-innovation.de

RWTH Innovation Entrepreneurship Center

Erste Anlaufstelle für Gründungsinteressierte an der RWTH Aachen ist das RWTH Innovation Entrepreneurship Center mit seinem Team des Lehrstuhls Wirtschaftswissenschaften für Ingenieure und Naturwissenschaftler (WIN). Mit einem umfassenden Angebot werden Gründungsinteressierte auf ihrem Weg von der Idee bis zur Gründung intensiv beraten und unterstützt – ob Verwirklichung der eigenen Idee während des Studiums, Ausgründung eines Projekts aus der Arbeit an einem Lehr- und Forschungsinstitut oder Einstieg in ein bestehendes Start-up.

Webseite: rwth-innovation.de/de/gruender

Collective Incubator | Büroflächen und Maker Space

Der Collective Incubator ist der Hotspot für Start-ups aus der Region und bietet Co-Working-Fläche und eine Prototypenwerkstatt für angehende und aktive Gründer*innen. Auf 3.600 m² stehen Büros, Konferenz- und Besprechungsräume, freie Arbeitsplätze, Community-Flächen und Event Spaces zur Verfügung.

Webseite: collective-incubator.de

Expert Hubs | Themenspezifische Plattform für Wissensaustausch und Infrastruktur

Die RWTH Expert Hubs stellen den Kontakt zwischen Gründungsteams und wissenschaftlichen Expert*innen der RWTH sowie externen Expert*innen her, um einen direkten Austausch zu ermöglichen und sich optimal vernetzen zu können. Darüber hinaus unterstützen sie bei der Vermittlung von RWTH-Ressourcen und -Infrastruktur und bieten fachspezifische Netzwerkveranstaltungen an.

Webseite: rwth-innovation.de/expert-hubs

International Entrepreneurship Office

Das International Entrepreneurship Office (IEO) der RWTH Innovation unterstützt internationale Studierende, die in Aachen gründen wollen, und begleitet sie auf dem Weg zum eigenen Start-up.

Webseite: i.rwth-innovation.de

collaeb | Die Aachener Entrepreneurship-Plattform

collaeb ist die Plattform für die Aachener Gründungs-Community, um mit dem gesamten Gründungs-Netzwerk in Kontakt zu treten und zu bleiben. Als zentrale Anlaufstelle für alle, die sich für Gründung interessieren, hilft collaeb bei der Suche nach Mitgründer*innen, Coaching-Expert*innen, Mentor*innen oder Investor*innen, verbindet alle Interessengruppen und vermittelt einen umfassenden Überblick über das unternehmerische Ökosystem in und um Aachen.

Webseite: collaeb.io

RWTH „Code of Conduct“

Für Tätigkeiten und Beteiligungen von Hochschulangehörigen an Gründungen

STATUS: 23.11.2021, angepasst gemäß der Handreichung „Geschlechtergerechte Sprache“ der RWTH am 10.03.2023

PRÄAMBEL

Die RWTH Aachen University (RWTH) folgt dem Leitbild einer gründungsfreundlichen Universität. Dazu gehört die nachhaltige Förderung der Entrepreneurship-Kultur, die Unterstützung von Mitgliedern und Angehörigen der RWTH bei Ausgründungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 HG NRW sowie die Entwicklung eines Start-up-Ökosystems in der Region.

Die RWTH beachtet bei der Gründungsförderung wie in allen Bereichen der Universität rechtliche Regelungen und außergesetzliche Verhaltensvorschriften. In diesem Sinne bezieht sich der „Code of Conduct“ für Tätigkeiten und Beteiligungen von Hochschulmitgliedern auf bestehende Gesetze, Verhaltensgrundsätze und Richtlinien¹ für Hochschulmitglieder und fasst diese zur Vereinfachung zusammen. Darüber hinaus gilt der „Code of Conduct“ für alle, die im Auftrag der RWTH die Förderung von Gründungen übernehmen.

Ziel der vorliegenden Regelungen ist es, im Einklang mit geltendem Recht und internen Verhaltensvorschriften eine größtmögliche Wahlfreiheit für Gründer*innen aus der Hochschule bei der Nachfrage nach Beratung, Mitarbeit und Finanzierungen sicherzustellen und dabei größtmögliche Transparenz bei den hochschulgetriebenen Unterstützungsleistungen zu gewährleisten.

1 FINANZIELLE BETEILIGUNGEN IN AUSGRÜNDUNGEN

- 1.1 Hochschulmitglieder², die Gründungsvorhaben im Rahmen ihrer vertraglich festgelegten Tätigkeit als Coaches unmittelbar beraten, sollen sich weder persönlich noch über Gesellschaften finanziell an Ausgründungen beteiligen. Unter unmittelbarer Beratung beim Gründungsvorhaben wird nachfolgend verstanden, dass Ausgründungen eine Beratung im Rahmen der Teilnahme am „Ideation Programm“ erfahren haben müssen. Zudem müssen die betreffenden Hochschulmitglieder als alleinige Berater*innen der Ausgründung in der Dokumentation des RWTH Innovation Entrepreneurship Centers nachgewiesen sein. Vereinbarungen, mit denen sich Ausgründungen und/oder Gründer*innen dazu verpflichten, Hochschulmitglieder und Hochschulangehörige, die sie unmittelbar in ihrem Gründungsvorhaben beraten, zu einem späteren Zeitpunkt an Ausgründungen finanziell zu beteiligen, sind unzulässig. Die Absätze 1.6 und 1.7 bleiben unberührt.
- 1.2 Dies gilt auch für Hochschulmitglieder, die Gründer*innen im Rahmen der Hochschullehre prüfen.
- 1.3 Vom Beteiligungsverbot gemäß Ziffer 1.1 erfasst sind auch
 - a) Ehepartner*innen und/oder Lebenspartner*innen nach § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz des Hochschulmitgliedes,
 - b) eine Person, mit der das Hochschulmitglied in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt,
 - c) jede*r in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandter des Hochschulmitgliedes,
 - d) jede*r in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägte des Hochschulmitgliedes,
 - e) eine das Hochschulmitglied kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretende Person.

¹ NRW-Hochschulgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Tarif- und Dienstrecht, Strafgesetzbuch, Landesbeamtengesetz NRW, Beamtenstatusgesetz, u.a.

² Vgl. dazu § 9 HG NRW sowie die Grundordnung der RWTH

- 1.4 Hochschulmitglieder gemäß Ziffer 1.1, die an einem Unternehmen finanziell beteiligt sind oder in einem Unternehmen eine Funktion ausüben, sollen keine Hochschulausgründung beraten, mit der das Unternehmen, an dem sie finanziell beteiligt oder in dem sie eine Funktion ausüben, in geschäftlicher Beziehung steht. Dies gilt sinngemäß auch für Personen i. S. von Nr. 1.3.
- 1.5 Hochschulmitglieder und Hochschulangehörige, die eine Ausgründung beraten haben, dürfen frühestens zwei Jahre nach Beendigung der Beratung als Mitarbeiter*in oder in sonstiger Funktion in das ausgegründete Unternehmen wechseln.
- 1.6 Eine finanzielle Beteiligung und eine Mitarbeit i. S. der vorstehenden Absätze ist abweichend von Ziffer 1.1 zulässig, wenn alle folgenden Punkte erfüllt sind:
- Sie im Interesse der Gründer*innen und der Ausgründung liegt,
 - das Rektorat zustimmt und
 - im Falle einer Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material der RWTH, etwa durch Beratung im Rahmen der Hochschultätigkeit nach Aufnahme der Beteiligung bzw. Mitarbeit, die Ausgründung hierfür ein angemessenes Entgelt entrichtet.

Das Interesse der Gründer*innen und der Ausgründung sind vom Hochschulmitglied gegenüber dem Rektorat vor dessen Entscheidung schriftlich zu begründen. Das Rektorat kann zum Zwecke der Entscheidungsfindung Gründer*innen anhören.

- 1.7 Hochschulmitglieder dürfen sich an Risikokapitalgesellschaften (etwa Venture Capital Fonds), die in von ihnen beratenen Hochschulausgründungen investieren, finanziell beteiligen und/oder diese beraten, wenn der Anteil dieses Investments sie nicht in die Lage versetzt, allein mit ihrem Anteil Mehrheitsentscheidungen der Investor*innen zu verhindern (Sperrminorität). An Investitionsentscheidungen eine solche Hochschulausgründung betreffend sollen betroffenen Hochschulmitglieder nur mitwirken, soweit gesetzliche Regelungen oder interne Regelungen der jeweiligen Risikokapitalgesellschaft nicht entgegenstehen. Im Falle einer Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material der RWTH durch Beratung im Rahmen der Hochschultätigkeit nach Aufnahme der Beteiligung, hat die Ausgründung hierfür ein angemessenes Entgelt zu entrichten.
- 1.8 Im Falle einer Funktionsübernahme eines eine Ausgründung beratenden Hochschulmitgliedes mit Vertretungsmacht für die Universität bedarf die Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot (§ 181 BGB³) der Zustimmung des Rektorats.

2 TRANSPARENZ

Hochschulmitglieder, die Ausgründungen beraten, melden dem Rektorat die Aufnahme, die Veränderung und die Beendigung finanzieller und personeller Beteiligungen an Ausgründungen und Risikokapitalgesellschaften sowie diejenigen der Personen i. S. von Ziffer 1.3. Die Meldung hat binnen vier Wochen nach Aufnahme, Veränderung bzw. Beendigung zu erfolgen. Sie hat die Bezeichnung bzw. Firma der Ausgründung, den Namen des Hochschulmitgliedes bzw. der Person i. S. von Ziffer 1.3, die Rechtsform der Ausgründung, die Art der Beteiligung und ihren Umfang bzw. die Art der Funktion sowie das Datum deren Beginns, Beendigung oder Veränderung zu enthalten.

³ „Ein Vertreter kann, soweit nicht ein anderes ihm gestattet ist, im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten ein Rechtsgeschäft nicht vornehmen, es sei denn, dass das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht.“

3 SCHUTZ VON INFORMATIONEN UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN DER AUSGRÜNDUNG

- 3.1 Geschäftsgeheimnisse und sonstige geheimhaltungsbedürftige Informationen der Ausgründung sind schützenswerte Güter und dürfen nicht dem unbefugten Zugriff außenstehender Dritter ausgesetzt werden.
- 3.2 Hochschulmitglieder sind über Angelegenheiten der Ausgründung, insbesondere schützenswerte Geschäftsgeheimnisse, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Insbesondere ist eine unbefugte Weitergabe an Dritte oder Offenlegung von Informationen über Angelegenheiten der Ausgründung unzulässig. Gesetzliche Auskunft- und Informationspflichten bleiben hiervon unberührt. Eine Offenlegung ist zulässig, wenn sie im Interesse der Gründer*innen liegt und die Gründer*innen dies schriftlich bestätigen.
- 3.3 Hochschulmitglieder dürfen ihre Kenntnis über Angelegenheiten der Ausgründung, insbesondere Geschäftsgeheimnisse, nicht zu dem Interesse der Ausgründung entgegenstehenden Zwecken nutzen, insbesondere nicht
- zur Förderung des eigenen oder fremden Wettbewerbs,
 - aus Eigennutz, insbesondere um eine eigene Investitionsentscheidung in diese Ausgründung zu treffen, oder
 - um dem*der Gründer*in oder der Ausgründung Schaden zuzufügen.

4 UMGANG MIT EINLADUNGEN UND GESCHENKEN

- 4.1 Hochschulmitglieder unterliegen den allgemeinen rechtlichen Regelungen und internen Verhaltensvorschriften zur Vermeidung von Korruption und Interessenkollisionen.
- 4.2 Sie dürfen im Zusammenhang mit ihrer universitären Tätigkeit weder von universitären Ausgründungen, die sie beraten, noch von anderen Dritten finanzielle Vorteile oder Zuwendungen jeglicher Art entgegennehmen, die außerhalb des sozial Üblichen⁴ liegen und auch unter Berücksichtigung der konkreten Umstände als nicht mehr angemessen erscheinen und den bösen Anschein der Käuflichkeit erwecken können. Im Zweifel über die Zulässigkeit der Annahme der Zuwendung entscheidet das Rektorat oder eine von ihm beauftragte Stelle.
- 4.3 Das Fordern von Zuwendungen jeglicher Art und jeglichen Wertes ist Hochschulmitgliedern stets untersagt.
- 4.4 Geschenke mit einem Wert von mehr als 25 Euro pro zuwendender Person und Jahr hat das Hochschulmitglied unverzüglich dem Rektorat mitzuteilen und auf Anforderung abzugeben. Die Mitteilung umfasst den Namen der zuwendenden Person, das Datum und den Anlass der Zuwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 09.12.2021 auf Vorschlag des Rektorats.

⁴ vgl. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales, zugleich im Namen der Ministerpräsidentin und aller Landesministerien: Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung - IR 12.02.02 - v. 20.8.2014

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Rektors:
RWTH Innovation GmbH

Kontakt:
RWTH Innovation GmbH
info@rwth-innovation.de

Gestaltung:
RWTH Innovation GmbH

Fotos:
RWTH Bilddatenbank | Martin Braun (Titel, S.8, S. 16, S. 30)
RWTH Bilddatenbank | Stefan Hense (S. 36)
RWTH Bilddatenbank | Alexander Müller (S.38)
Collective Incubator | Sarah Rauch (S. 22, S.26)

Stand: 05.2023

Thinking the Future
Zukunft denken